

Görlitzer Nachrichten.

Beilage zur Lausitzer Zeitung N. 70.

Sonnabend, den 18. Juni 1853.

Insertions-
Gebühren für
den Raum einer
Petitzette 6 Pf.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 15. Juni. [Sitzung für Strafsachen.]

1) Der Tagearbeiter August Junge aus Görlitz ist geständig, am 14. Mai e. vom hiesigen grünen Graben dem Particulier Zimmermann 2 Stück Bauholz entwendet zu haben, und wurde wegen einfachen Diebstahls im Rückfall zu 6 Wochen Gefängnis und den Kosten verurtheilt.

2) Der Tagearbeiter Joh. Traugott Koch aus Hermsdorf, welcher geständiglich am 29. April ein von dem Dienstleicht Rönsch zu Biesnitz im Laden des Kaufmann Luban hier selbst niedergelegtes Paket mit Sachen, unter dem Vorzeichen des Auftrags zur Empfangnahme, abgeholt, und den Inhalt desselben verbracht hat, wurde wegen Betrug im Rückfall zu 4 Monat Gefängnis, 50 Thlr. Geldbuße event. 1 Monat Gefängnis und den Kosten verurtheilt.

3) Der Inwohner Benjamin Eckert aus Penzig ist angeklagt, im Monat Januar e. dem Zimmergesellen Vogel hier selbst ein Schnupftuch entwendet zu haben. Angeklagter befand sich im Besitz des Tuches und konnte dessen Erwerbungsort nicht nachweisen. Er wurde trotz seines Läugnens wegen einfachen Diebstahls unter mildernden Umständen zu 1 Woche Gefängnis und den Kosten verurtheilt.

4) Der Tagearbeiter Joh. Gottl. Heimann aus Rothwasser, welcher in der Nacht vom 26. zum 27. April e. aus dem Henkel'schen Holzschlage im Liebig'schen Busche dasselbe 2 Klafterseiche entwendet, wurde wegen einfachen Diebstahls im zweiten Rückfall unter mildernden Umständen zu 6 Monat Gefängnis und den Kosten verurtheilt.

5) Der Dienstleicht August Keller aus M.-Horka, welcher sich von seiner Heimat ohne polizeiliche Erlaubnis entfernt, und bei dem Bauer Rönsch in Bielau unter dem falschen Namen Fritze zum Dienst angemeldet, und diesem ein Paar Stiefeln, welche er bei Annahme der Arbeit getragen, bei seiner Entfernung mitgenommen, wurde wegen Verleugnung der polizeilichen Controlvorschriften, Gebrauchs eines falschen Namens und Unterschlagung zu 6 Wochen Gefängnis und den Kosten verurtheilt.

6) Der Tagearbeiter Ignaz Wogt aus Pfaffendorf, Kr. Lauban, wurde wegen Betteln im zweiten Rückfall zu 14 Tagen Gefängnis und Unterbringung in ein Arbeitshaus verurtheilt.

7) Der Müllergeß Hermann Baumann aus Lorenzendorf ist geständig, im Monat Januar e. dem Markthelfer Stenzel aus einer Stube bei dem Schänkwalter Herkner hier selbst, wo er eingewandert, ein Paar Beinkleider mitgenommen zu haben. Er wurde wegen einfachen Diebstahls zu 3 Monat Gefängnis und den Kosten verurtheilt.

8) Der Schneider Joh. Eduard Kiesling aus Lichtenberg, welcher sich am 25. April auf dem Radmeriger Jahrmarkt herumgetrieben, und die beiden Gensd'armen Heinrich und Wünsche, welche nach seiner Legitimation gefragt, wörtlich beleidigt und mit Fäusten auf beide losgeschlagen, wurde wegen wörtlicher Beleidigung öffentlicher Beamten in Ausübung ihres Berufs und wegen gegen dieselben bei seiner Arrestirung geleisteten Widerstands mit 3 Wochen Gefängnis bestraft und zu den Kosten verurtheilt.

9) Die Dienstmagd Bertha Kieling aus Greiffenberg ist geständig, ihrer Dienstherrschaft, den Schubert'schen Cheleuten hier selbst, von welchen sie mit Milch nach der Stadt geschickt, die Milch und das Gefäß verkauft, und das Geld in ihrem Nutzen verwendet, ferner der unverhehel. Schwarz in Lauban eine geliehene Jacke nicht zurückgegeben, sondern verkauft zu haben. Auch läugnet dieselbe nicht, in Hermsdorf arbeits- und legitimationslos betroffen worden zu sein. Angeklagte wurde wegen wiederholter Landstreichelei im zweiten Rückfall und wiederholter

Unterschlagung zu 3 Monat Gefängnis und Unterbringung in ein Arbeitshaus verurtheilt.

10) Der Dienstleicht Karl Goethels Döring aus Weigsdorf in Sachsen, welcher geständiglich ohne Erlaubnis die Grenze des preuß. Staates überschritten, auch dem Gastwirth Herter in Leisnitz, wo er als Guest aufgenommen, 2 Würste und eine Tuchjacke entwendet, wurde wegen einfachen Diebstahls und verbotswidriger Rückkehr in die preuß. Staaten zu 7 Monat Gefängnis und demnächst Landesverweisung verurtheilt.

Der Lehrer Karl Wilhelm Kupisch, bisher in Biedekahle, ist zum Küster und Schullehrer zu Werenzhain, Diöcese Dobrilugk; der Clementar-Schulamts-Candidat Karl Julius Franke zum Küster und Schullehrer zu Duebrichen, Kreis Luckau; der bisherige zweite Lehrer in Gorgast Karl Wilh. Robert Krüger zum evangelischen Küster und Schullehrer-Adjunct zu Oroszlau, Diöcese Sorau, ernannt worden. — Die Schullehrerstelle in Grötsch, Diöcese Sorau, ist erledigt.

Budissin, 11. Juni. Zu dem diesjährigen hiesigen Frühjahrswollmarkte waren 7026 Stein 21 Pfund Wolle eingeschafft und davon 6732 Stein 16 Pfund verkauft worden. Es wurde hier, wie auf den schlesischen Märkten, durchgängig mit einem Aufschlag von 9 bis 10 Thlr. pro Centner verkauft, und zwar die feine Wolle für 17 bis 20 Thlr., die mittelste für 15 bis 17 Thlr., die mittlere für 13 bis 15 Thlr. und die geringe für 11 bis 13 Thlr. für den Stein.

Vermischtes.

In Köln werden drei Gauner in Folge einer Prellerei steckbrieflich verfolgt, die das Interesse in weiten Kreisen beanspruchen dürfte. Es kommen in diesen Tagen zwei feingekleidete Männer zu einem hiesigen Gärtner und fragen an, ob er nicht geneigt sei, die Kuh eines Grafen in seinen Stall zu nehmen und dieselbe zu verpflegen; letzteres müsse aber mit Sorgfalt geschehen, weil der reiche Graf die Marotte habe, nur Milch von dieser Kuh zu trinken. Der Gärtner erklärt sich dazu bereit und schlicht mit dem Grafen selbst am andern Tag den Contract ab. Während er schon im Voraus eine Abschlagszahlung leistet, kommt ein Bettler an und bittet um ein Stücklein Brot, das er erhält und auf der Stelle verzehrt. Der Graf, durch den Hunger des Menschen gerührt, will denselben ein Fünffrancstück reichen, wird aber mit Entrüstung so zurückgewiesen: Ich habe zwar Hunger, werde aber kein Geld annehmen; ich bin Ungar, der sich auf der Flucht befindet und im Unglück noch zu stolz ist, Almosen anzunehmen; wollen Sie mir aber die Pretiosen, die ich bei mir trage, abkaufen, ich werde sie abtreten. Der Graf bot 100 Thlr. für dieselben, erhielt sie aber für 150 Thlr. Er zieht seine Börse und findet, daß er 40 Thlr. zu wenig bei sich hat. Der Gärtner wird angesprochen, 40 Thlr. vorzuschreiben und die Diamanten als Unterpfand zu behalten, bis der Diener des Grafen die Summe zurückzuerstattet. Nachdem der Gärtner einen Tag die Ankunft des Dieners vergebens erwartet, begiebt er sich zu einem Kenner und erfährt, daß er mit Glassteinen geprellt wurde.

Der Plan, Amsterdam mit Trinkwasser aus den Dünen zu versorgen, ist vollständig gelungen. In wenigen Tagen wird ganz Amsterdam ein eben so wohlfeiles als gutes Trinkwasser haben.

Bekanntmachungen.

[464] Ueber den Rechtsstreit des Wasserbaumeisters Burgas zu Greven bei Münster gegen die Mitglieder der ehemaligen Niederschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft wegen verschiedener Forderungen an Gehalt, Abfindung und baaren Auslagen erhalten die Beheimligten hiermit die Nachricht, daß das Erkenntniß des Königlichen Stadtgerichts zu Berlin vom 19. September 1850, welches ein gerichtliches Verfahren über den Gegenstand für unzulässig erachtete und deshalb den Kläger mit der Klage unter Aufbürdung der Kosten abwies, vom Königlichen Kammergerichte unter dem 8. Februar 1853 bestätigt worden ist, daß Kläger indessen gegen dieses zweite Urtheil die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt hat.

Görlitz, den 15. Juni 1853.

Der Magistrat.

[450] Zum meißtigsten Verkauf des diesjährigen Heues und Grummets auf der hier selbst an der alten Laubaner Straße gelegenen sogenannten Pfarrwiese steht ein Termin am Ein und Zwanzigsten (21.) d. J. Vormittags 8 Uhr, an Ort und Stelle an, zu welchem Kaufstüze hierdurch eingeladen werden.

Görlitz, den 13. Juni 1853.

Der Magistrat.

[445] Am 20. Juni d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen auf dem Holzbose in Hennersdorf circa 40 Sack verschiedene Bretwaaren gegen sofortige Zahlung in Preuß. Courant versteigert werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 11. Juni 1853.

Die Forst-Deputation.

[380] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I., zu Görlitz.

Das dem August Ziemer gehörige, früher Ebener-sche Bauergut sub No. 21. zu Penzig, abgeschägt zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 11396 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., soll im Termine am 5. December 1853, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst nothwendig subhastirt werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Vorbesitzer Gustav Ebener und der Häusler Johann Traugott Voitsch werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen.

[466] Den Herren Fabrik- und Spinnereibesitzern

beehren wir uns hiermit ergebenst anzugeben, daß wir dem Herrn H. Mertsching in Sommerfeld ein Commissions-Lager unserer hinlänglich bekannten Kräzen übertragen haben und bitten, bei vorkommendem Bedarf sich an denselben wenden zu wollen. In jeder Beziehung haben wir ihn ermächtigt, unter den solidesten Bedingungen für uns abzuschließen.

Aachen, im Juni 1853.
August Heusch & Söhne.

Gasthaus-Empfehlung.

Einem geehrten reisenden Publikum empfehle ich mein ganz neu restaurirtes, nobel und bequem eingerichtetes Gasthaus

zu 3 goldenen Palmzweigen,

welches zunächst der sämtlichen Eisenbahnhöfe am Palais-Platz neben dem Japanischen Palais und dem sehr schönen Palaisgarten sich einer reizenden Lage erfreut, verspreche bei prompter Bedienung die schon bekannten billigen Preise, à Zimmer 7½ Sgr., fortzuführen.

[466]
Dresden.

Wilhelm Heinemann,
Besitzer.

Für Meister und Handelslehrherren!

[467] Die bereits in Aufnahme gekommenen und von den Innungen geprüften fertigen Lehrbriefe empfehle ich der geeigneten Beachtung. Ich habe diese Lehrbriefe in 2 Sorten: für den Handels- und für den Gewerbestand. Preis, sehr geschmackvoll mit eleganter Raudenfassung, in Golddruck à 1 Thlr., ferner in blauroth und anderem Farbendruck à 20 Sgr. Gustav Pönicke in Leipzig.

Zu beziehen durch die Buchhandlung von
G. Heinze & Comp.

Ein Familienzelt ist zu verkaufen bei
Eduard Temler.

Grosse Musikaufführung

in der Nicolai-Kirche zu Görlitz

Donnerstag d. 23. Juni, Abends 6 Uhr.

1) Der 100ste Psalm von Haendel.

2) Der Lobgesang von Felix Mendelssohn.

Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

[465] Ein Knabe, welcher Lust hat Buchdrucker zu werden, kann sofort oder zu Michaeli d. J. unter den solidesten Bedingungen in der Buchdruckerei von H. Mertsching in Sommerfeld placirt werden. Für die gründlichste Ausbildung wird bestens Sorge getragen.

So eben erschien das erste Heft von:

Die Königlichen Museen in Berlin.

Eine Auswahl der vorzüglichsten Kunstsäume der Malerei, Sculptur und Architectur der norddeutschen Metropole.

Dargestellt in einer Reihe der ausgezeichneten Stahlstiche mit erläuterndem Texte.

Groß 4to in 30 bis 32 Heften, jedes mit 3 Stahlstichen nebst Text und Umschlag. Preis 7½ Sgr. pr. Hest.

Als Prämie hierzu erfolgt gratis ein großes Kunstblatt:

Friedrich der Große,

nach der Schlacht bei Collin.

Zu diesem Zwecke eigens gemalt von Prof. Jul. Schrader in Berlin.

Zu geneigten Aufträgen auf obiges Kunstwerk empfiehlt sich die Buchhandlung von

G. Heinze & Comp.,
Oberlangestraße No. 185.

Cours der Berliner Börse am 16. Juni 1853.

Freiwillige Anleihe 101 G. Staats-Anleihe 102½ G. Staats-Schuld-Scheine 92½ G. Schles. Pfandbriefe 99½ G. Schlesische Rentenbriefe 100½ G. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Aktionen 100½ B. Wiener Banknoten 94½ G.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz vom 16. Juni 1853.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln
	R. Gg. A					
Höchster	2 17	6	2 5	1 22	6	1 5
Niedrigster	2 15	—	2	1 17	6	2 6